



## Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <b>öffentlich</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-247/2020 <b>Aktenzeichen:</b> zü-noe <b>Datum:</b> 26.10.2020 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Kämmerei					
<b>Betreff:</b> <b>Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	<b>Soll</b>	<b>Anw.</b>	<b>Mitw .- verbot</b>	<b>Daf.</b>	<b>Dag.</b>	<b>Ent.</b>
10.11.2020 Haupt- und Finanzausschuss						

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

<b>Spendengeber</b>	<b>Spendenzweck</b>	<b>Spenden- datum</b>	<b>Spendensumme in EUR</b>
Susanne Kathrin Heider	Spende für FFW Klieken	15.10.2020	1.500

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt und den Spendengebern wird eine Spendenquittung ausgestellt.

**Beschlussbegründung:**

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister  
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss  
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:  NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Axel Clauß  
Bürgermeister